

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Dikau eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 18:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter die Leiterin und die stellvertretende Leiterin des Wohn- und Pflegezentrums. Zudem begrüßt er Jana Böttcher, Herrn Beese sowie Herrn Jäger. Herr Jäger sei anwesend, da es sich um eine öffentliche Sitzung handle, und plane, später ein Interview zu führen. Bgm. Herr Dikau äußert die Hoffnung, dass der Bericht realistischer und konkreter werde als der vom 4. Dezember, der seiner Meinung nach unzureichend gewesen sei. Er betont, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden seien und dass die Medien die Sachverhalte korrekt darstellen sollten.

Bgm. Herr Dikau stellt fest, dass die ordnungsgemäße Ladung der Anwesenden erfolgt sei und die Einladung fristgemäß versandt wurde. Zwei Gemeindevertreter seien jedoch nicht anwesend. Tom Geibrasch habe sich im Vorfeld abgemeldet. GV Herr Schulz habe sich hingegen nicht entschuldigt. Es bleibe abzuwarten, ob er noch erscheine oder möglicherweise Winterdienst leiste.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Bgm. Herr Dikau fragt, ob seitens der anwesenden Einwohner Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden möchten. Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er fest, dass keine Beiträge von den Anwesenden eingebracht werden.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.12.2025

GV Herr Neick fordert eine schnellere Abwicklung der Prozesse und betont die Wichtigkeit, dass die Gemeindevertreter die Niederschriften vor ihrer Veröffentlichung einsehen können, was in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war. Bgm. Herr Dikau erläutert, dass die Beschleunigung vor allem das Protokollschreiben betrifft, während die Reaktionszeiten im Amt verbessert werden sollten, und er schlägt vor, die Thematik intern zu besprechen, um die Abläufe zu optimieren.

Bgm. Herr Dikau fragt abschließend, ob die Anwesenden mit dem Inhalt der Niederschrift

einverstanden seien. Er stellt fest, dass die Qualität der Niederschrift als gut bewertet werde und keine weiteren Einwände vorlägen. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Niederschrift. Die Anwesenden stimmen **einstimmig** ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen zu.

Somit ist die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.12.2025 gebilligt.

Zu 7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Bgm. Herr Dikau geht auf folgende Themen ein:

- Am 15. Dezember sollte der Haushalt beschlossen werden, jedoch kam es auf Grund von Überlastung und fehlender Zuarbeit zu Verzögerungen.
- Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 11. Dezember getagt und empfiehlt die Beschlussfassung des Haushalts.
- Es sind Spenden in Höhe von 250 Euro von UKA Umweltgerechte Kraftanlagen, 600 Euro von Schullerbau GmbH und 200 Euro von der Sparda Bank Berlin für das Lichtersingen im Kindergesundheitswald entgegengenommen worden.
- Der Gottesdienst am 24. Dezember in der Festscheune wurde positiv aufgenommen.
- Der Jahresempfang für Unternehmer am 12. Januar war gut besucht und förderte den Austausch unter Unternehmern.
- Eine Delegation aus Lohmen nahm vom 28. bis 30. Januar an einem Treffen in Slowenien teil, um ein EU-Projekt-Kooperationen zu initiieren. Eine Absichtserklärung zur Kooperation zwischen Deutschland, Tschechien, Österreich, Slowenien und Litauen wurde unterzeichnet. Es wurde Kontakt zum EU-Büro in Brüssel aufgenommen, um das Projekt vorzubereiten.
- Ein Austausch mit der Musikschule Fröhlich sei geplant, die im Oktober in Slowenien auftritt.
- Der Veranstaltungswagen ist fertiggestellt. Der erste Einsatz soll beim Osterfeuer erfolgen.
- Teilprojekte wie Straßenbeleuchtung in Gerdshagen und Fassadenerneuerung am Speicher sind in Arbeit.
- Es gibt Herausforderungen beim Winterdienst - Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Streumaterial.
- Es gibt Fortschritte bei der Vermarktung von Schafwollpellets, die in mehreren Hagebaumärkten erhältlich sein sollen. Lieferung soll auch an die Stadt Kiel und der Baumschule in Güstrow erfolgen
- Bgm Herr Dikau weist auf die Frauentagsveranstaltung am 8. März 2026 hin.
- Das Osterfeuer ist für den 2. April 2026 geplant.

- Der Frühjahrsputz findet am 11. April 2026 statt.
- Der Tag des Baumes findet am 24. April.2026 statt. (KiTa 100 Bäume pflanzen und Nachpflanzungen vornehmen)
- Am 25.04.2026 ist Tag der erneuerbaren Energie – Schafschurfest.
- Die Planungen für die 800-Jahr-Feier von Lohmen im nächsten Jahr laufen. (Feier-Jahr, Bildung von Arbeitsgruppen zur Organisation. Ggf. Landeserntedankfest 2027 in Lohmen (Festumzug Ende August 2027 zur Ersterwähnung Lohmens)
- Es gibt ein Förderprogramm der KfW-Bank für Projekte wie Kindergesundheitswald, Kräutergarten und Baumpflanzung/ Pflege Friedhof. 300.000 Euro sollen beantragt werden. (50 % Lohnkosten förderfähig)
- Unterstützung der Partnergemeinde Bjelhorodka in der Ukraine, Löschfahrzeug und Saatgut bereitgestellt.
- Einladung zu einem Empfang in Hamburg zur Stärkung der Beziehungen zu Partnergemeinden auf Taiwan.

Vorschlag, nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juni abzuhalten und Ausschüsse stärker in die Planung der 800-Jahr-Feier einzubinden.

Zu 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses 2024 für das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

DS/08/26/020

Bgm. Herr Dikau erläutert die Beschluss-Vorlage.

Der Jahresabschluss zeige, dass die schwierige finanzielle Lage des Vorjahres überwunden sei. Während im Jahr 2023 ein Fehlbetrag von 192.000 Euro verzeichnet wurde, habe sich dieser im Jahr 2024 auf 49.000 Euro reduziert. Der Rechnungsprüfer habe bestätigt, dass keine Gefahr für den Eigenbetrieb bestehe und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss entsprechend der vorliegenden Unterlagen zu fassen.

GV Herr Görlich erkundigt sich nach den Verbesserungen im Vergleich zur Situation vor zwei Jahren.

Frau Nitsch führt aus, dass das Jahr 2024 ihr erstes Geschäftsjahr in verantwortlicher Position sei und sie vor großen Herausforderungen gestanden habe. Sie hebt hervor, dass der Fehlbetrag um 143.000 Euro gesenkt werden konnte. Schwierigkeiten habe es insbesondere durch Personalengpässe gegeben, da eine Pflegedienstleitung sowie die stellvertretende Pflegedienstleitung im Jahr 2024 gekündigt hätten. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, habe sie selbst als Pflegefachkraft fungiert und eine neue Einrichtungsleitung eingearbeitet, die zum 1. Juni 2024 ihre Tätigkeit aufgenommen habe. Sie berichtet weiter, dass die Bettenkapazität von 52 auf 50 reduziert worden sei, da zwei Plätze nicht mehr dem heutigen Standard entsprochen hätten. Diese Maßnahme habe zu einer höheren Auslastung geführt, die nun bei 90 % liege. Zudem sei die hausärztliche Versorgung stabilisiert worden.

Herausforderungen habe es auch durch den Tod von 26 Bewohnern im Jahr 2024 gegeben, die Wiederbelegung der Plätze war erschwert. Zum Jahresende habe sich die Personalsituation stabilisiert. Darüber hinaus seien durch Pflegesatzverhandlungen höhere Einnahmen erzielt worden, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich.

Optimierungen in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatung und dem Steuerberater hätten ebenfalls zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beigetragen.

Bgm. Herr Dikau ergänzt, dass die finanzielle Situation des Eigenbetriebs stabil sei. Es gebe keine Probleme bei der Zahlung von Löhnen und Rücklagen seien vorhanden. Zudem sei es möglich gewesen, die Brandschutzanlage für 70.000 Euro aus eigenen Mitteln zu erneuern, ohne eine Kreditaufnahme.

Frau Nitsch bestätigt, dass diese Investition zunächst fraglich gewesen sei, nun jedoch aus Eigenmitteln finanziert werden konnte.

GV Herr Görlich fragt nach den langfristigen Perspektiven für das Gebäude, das bereits über 30 Jahre alt sei.

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass keine Generalsanierung geplant sei, sondern laufende Instandsetzungen durchgeführt würden. Diese würden durch eine Investitionspauschale finanziert.

Frau Nitsch weist darauf hin, dass ein größeres Projekt in Zukunft die Erneuerung der Heizungsanlage sein werde.

Bgm. Herr Dikau erläutert, dass im Rahmen des KEEN-Netzwerks, an dem fünf Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt seien, eine kommunale Energieeffizienzprüfung durchgeführt werde. Hierfür seien Fördermittel bewilligt worden und die Gelder stünden nun zur Verfügung. Geplant sei die Prüfung von drei Projekten. Das erste Projekt betreffe die Nahversorgung des Kindergartens mit Fernwärme aus einer Biogasanlage. Es solle geprüft werden, ob sich diese Maßnahme langfristig lohne, insbesondere unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Biogasanlage und einer möglichen Umstellung auf Hackschnitzel.

Das zweite Projekt umfasse den Einsatz von Wärmecontainern als Pilotprojekt für das Wohn- und Pflegezentrum. Diese Container könnten täglich angeliefert und angeschlossen werden, um Wärme bereitzustellen. Es werde geprüft, ob dieses Konzept wirtschaftlich tragfähig sei. Sollte dies nicht der Fall sein, werde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Das dritte Projekt beinhalte die Nutzung der Wärme aus dem Lohmener See zur zusätzlichen Beheizung des Wohn- und Pflegezentrums. In diesem Zusammenhang müsse auch die bestehende Ölanlage überprüft und über deren zukünftige Nutzung entschieden werden.

Bgm. Herr Dikau betont, dass die Festlegung der weiteren Vorgehensweise noch in diesem Jahr erfolgen solle. Er hebt hervor, dass das KEEN-Netzwerk für diese Planungen eine hervorragende Grundlage biete. Er fragt, ob es weitere Fragen zu den Zukunftsplanungen gebe. Er verweist auf den Tagesordnungspunkt 11, der sich mit der Zukunft und dem Wirtschaftsjahr 2026 befasse. Anschließend leitet er zur Abstimmung über. Der Beschluss liege allen Anwesenden vor, und es werde um ein Handzeichen gebeten.

Beschluss:

Entgegen genommen werden der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht für das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gehrke Econ GmbH, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Dieser ist dem vorgelegten Prüfbericht zu entnehmen.

Das Jahresergebnis des Wohn- und Pflegezentrums "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.244,84 € festgestellt.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresfehlbetrag des Wohn- und Pflegezentrums "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen in Höhe von 49.244,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 9. Beschluss zur Entlastung der Betriebsleiterin des Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen für das Wirtschaftsjahr 2024 **DS/08/26/021**

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass dies der Beschluss 021 sei und es sich um die erste Entlastung der aktuellen Betriebsleiterin handele. Es werden keine Fragen gestellt, und die Abstimmung erfolgt. GV Herr Nitsch wirkt gemäß § 24 KV M-V wegen Befangenheit nicht mit.

Beschluss:

Der Betriebsleiterin des Wohn- und Pflegezentrums "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen, Frau Mareike Nitsch, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Zu 10. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 **DS/08/26/001**

Bgm. Herr Dikau erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 10, welcher die Haushaltssatzung betrifft, bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich besprochen worden sei. Er hebt hervor, dass die Gemeinde Lohmen seit fast 20 Jahren keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalte und sich durch Steuereinnahmen selbst finanziere. Gleichzeitig sei die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes schwächere Gemeinden, den Landkreis und das Land finanziell zu unterstützen. Er führt aus, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer A konstant bei etwa 27.000 Euro liegen, während die Einnahmen aus der Grundsteuer B von 106.000 Euro im Jahr 2024 auf 100.000 Euro gesunken seien. Dies sei auf die neue Einstufung der Grundsteuer B zurückzuführen, wodurch jährlich 6.000 Euro weniger eingenommen würden. Trotz dieser Entwicklung wolle die Gemeinde den Hebesatz nicht weiter anheben, da die Bürger in den vergangenen Jahren durch einen niedrigen Hebesatz finanziell entlastet worden seien.

Bgm. Herr Dikau berichtet weiter, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für das laufende Jahr auf 8,5 Millionen Euro geschätzt werden. Er betont, dass die Gemeinde Lohmen über Jahrzehnte einen Hebesatz von 260 % beibehalten habe, was nun nicht mehr haltbar sei. Er kritisiert einen Beitrag des NDR, der Lohmen als "Steueroase" bezeichnet habe, und stellt klar, dass die Gemeinde lediglich von wenigen Firmen Steuern erhalte. Die Struktur der angemeldeten Firmen sei so gestaltet, dass viele von ihnen keine Gewinne oder Umsätze generierten, sondern lediglich als Projektträger fungierten. Der Beitrag des NDR habe der Gemeinde geschadet, weil er den Eindruck erweckt habe, Lohmen benötige keine Fördermittel. Er führt weiter aus, dass von den 10,7 Millionen Euro Einnahmen der Gemeinde 4,9 Millionen Euro an den Landkreis, 1 Million Euro an das Land und fast 900.000 Euro an das Amt Güstrow-Land abgeführt würden, sodass der Gemeinde lediglich 4 Millionen Euro zur Verfügung stünden.

GV Frau Möller stimmt den Ausführungen zu.

Bgm. Herr Dikau betont, dass die Erhöhung des Hebesatzes notwendig sei, um die finanzielle Belastung durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz des Bundes auszugleichen,

welches eine Sonderabschreibung von 30 % ermögliche und somit die Gewerbesteuerentnahmen reduziere. Die Anpassung des Hebesatzes auf 375 % sei ein erster Schritt, um die Einnahmen zu stabilisieren. Im kommenden Jahr solle der Hebesatz weiter angehoben werden, um den Landesdurchschnitt von 390 % zu erreichen. Abschließend erläutert er, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer mit 37.000 Euro konstant bleiben. Bei den Ausgaben seien Zuschüsse für Schule, Kita, Feuerwehr und soziale Projekte vorgesehen.

Im Bereich der Investitionen plane die Gemeinde, die Fertigstellung einer Straße sowie die Sanierung von Wohnungsbeständen. Insbesondere das Lehrerhaus und die Fassade eines Gebäudes in Gerdshagen sollen erneuert werden. Die Chausseestraße 12a sei bereits weitgehend saniert. Bgm. Herr Dikau weist darauf hin, dass die Generalsanierung des Daches im Lehrerhaus notwendig sei, um eine ungenutzte Wohnung im Dachgeschoss instand zu setzen.

GV Herr Neick äußert Kritik an der geplanten Erhöhung der Gewerbesteuer und erinnert daran, dass er bereits in der Vergangenheit eine moderate Anhebung vorgeschlagen habe, die jedoch abgelehnt worden sei. Er bemängelt, dass die Gemeinde durch die niedrigen Steuersätze in der Vergangenheit negative Schlagzeilen erhalten habe.

Bgm. Herr Dikau entgegnet, dass die Entscheidung zur Erhöhung des Hebesatzes nun auf Grund veränderter Rahmenbedingungen getroffen werde.

GV Herr Görlich unterstützt diese Argumentation und betont, dass die Entscheidung auf aktuellen Entwicklungen basiere.

Bgm. Herr Dikau stellt abschließend fest, dass die Gemeindevertretung den Hebesatz eigenständig festlege und nicht von einzelnen Firmen beeinflusst werde. Er betont, dass die Entscheidung mit Fingerspitzengefühl und im besten Interesse der Gemeinde getroffen werde. Nach Abschluss der Diskussion wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Beschluss des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" für das Haushaltsjahr 2026 DS/08/26/002

Bgm. Herr Dikau erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 11 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohn- und Pflegezentrum betrifft. Er weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan neuerdings vom Haushaltsplan getrennt zu beschließen ist. Er fragt, ob Frau Nitsch hierzu noch Anmerkungen machen möchte oder ob Fragen zum Wirtschaftsplan bestehen.

Da keine Fragen gestellt werden, bittet er um Abstimmung.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ für das Haushaltsjahr 2026 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 12. Beschluss über die Anwendung der Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) DS/08/26/004

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass das Amt Güstrow-Land ein gemeinsames Konto für 14 Gemeinden führe. In diesem Zusammenhang sei eine Anlagenrichtlinie gemäß § 56 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erstellt worden. Diese Richtlinie, die am 10. Dezember 2023 von der Gemeinde Lohmen beschlossen wurde, sei von der Kommunalaufsicht beanstandet worden. Die Beanstandung habe eine Überarbeitung der Richtlinie erforderlich gemacht, um die festgestellten Fehler zu beheben. Er führt weiter aus, dass die überarbeitete Richtlinie am 26. November 2025 im Amtsausschuss beschlossen worden sei. Dieser Beschluss sei einstimmig erfolgt. Nun müsse jede Gemeinde, analog zu einem Verfahren in der Europäischen Union, der überarbeiteten Richtlinie zustimmen, damit diese angewendet werden könne. Er betont, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die überarbeitete Richtlinie bereits genehmigt habe. Abschließend fragt er, ob es hierzu Fragen gebe.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) in der anliegenden Fassung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 13. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Lohmen DS/08/26/003

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass die Gemeinde einen Konzessionsvertrag mit der WEMAG abgeschlossen habe, der jährlich Einnahmen zwischen 17.000 und 20.000 Euro generiere, da die Gemeinde als Aktionärin an der WEMAG beteiligt sei.

Bgm. Herr Dikau weist darauf hin, dass der bestehende Konzessionsvertrag ausgelaufen sei und gemäß den gesetzlichen Vorgaben spätestens zwei Jahre vor Ablauf im Bundesanzeiger hätte angezeigt werden müssen, um die Fortführung zu sichern. Auf Grund von

Verzögerungen, die unter anderem durch Personalwechsel im zuständigen Amt entstanden seien, sei diese Frist jedoch verstrichen. Er betont, dass es dennoch möglich sei, innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger eine nachträgliche Zustimmung zu beschließen. Die Veröffentlichung sei am 22.12.2025 erfolgt, sodass die Frist noch eingehalten werden könne. Der neue Konzessionsvertrag werde ab zum 01.01.2028 laufen.

GV Herr Neick merkt an, dass für die Zukunft eine rechtzeitige Bearbeitung sichergestellt werden solle.

Bgm. Herr Dikau erläutert, dass der Konzessionsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Lohmen einstimmig beschlossen wurde. Er hebt hervor, dass die Gemeinde durch die Konzessionsabgabe sowie durch günstigeren Nachtstrom für die Straßenbeleuchtung Vorteile erziele. Weitere Vorteile seien jedoch nicht zu erwarten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 14. Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Aufbau einer Nahversorgung in der Gemeinde Lohmen" und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils

DS/08/26/005

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass die Gemeinde bisher bei Leader-Projekten nur begrenzt berücksichtigt worden sei, jedoch nun die Möglichkeit bestehe, bis zum 30. Juni 2026 ein neues Projekt einzureichen. Ziel sei es, eine 24/7-Verkaufsmöglichkeit in Form eines Containers zu schaffen, der zu 90 % durch Leader gefördert werde. Bei einer Investition von 60.017 Euro müssten Eigenmittel in Höhe von 17.136 Euro bereitgestellt werden. Bgm. Herr Dikau betont, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für eine Förderung erfülle, da sie mindestens sieben Kilometer von einem größeren Markt entfernt liege. Er erwähnt, dass andere Gemeinden schriftlich über die Möglichkeit informiert worden seien, sich zu beteiligen, jedoch bisher keine verbindlichen Zusagen vorlägen. Daher müsse die Gemeinde Lohmen zunächst davon ausgehen, die Finanzierung allein zu tragen. Er beschreibt, dass der Container im Eigentum der Gemeinde stehen würde, während der Betrieb durch einen externen Anbieter erfolgen solle. Es gebe fünf offizielle Anbieter, wobei ein lokaler Betreiber ebenfalls Interesse signalisiert habe. Dieser würde zusätzlich einen weiteren Container auf eigene Kosten am Campingplatz aufstellen. Die Gemeinde müsse lediglich für die allgemeine Kontrolle sorgen, was durch die Touristinformation übernommen werden könne. Zudem könnten in dem Container regionale Produkte wie Fisch, Honig oder Lamm angeboten werden, was bereits mit lokalen Produzenten abgestimmt worden sei. Einnahmen aus der Verpachtung des Containers seien möglich, jedoch müsse geprüft werden, ob dies mit den Förderrichtlinien vereinbar sei. Bgm. Herr Dikau schlägt drei mögliche Standorte für den Container vor: den Dorfplatz, die neue Bushaltestelle und den Bereich am Speicher/Museum. Er favorisiert die Bushaltestelle, da dort bereits Infrastruktur wie Straßenbeleuchtung und Parkplätze vorhanden sei. Der Standort am Speicher werde ebenfalls diskutiert, jedoch sei das Gebäude derzeit sanierungsbedürftig. Bgm. Herr Dikau erwähnt, dass Überlegungen bestehen, das Museum durch ein Café und PV-Anlagen aufzuwerten, was jedoch nicht unmittelbar mit dem Containerprojekt zusammenhänge.

GV Herr Görlich unterstützt die Idee und hebt hervor, dass die Investition überschaubar sei und eine digitale Lösung für die Nahversorgung darstellen könne.

GV Herr Neick erkundigt sich nach der Verantwortung des Betreibers, insbesondere hinsichtlich der Warenbestückung.

Bgm. Herr Dikau bestätigt, dass der Betreiber für die gesamte Organisation verantwortlich sei, während die Gemeinde lediglich den Container und den Stellplatz bereitstelle.

GV Herr Neick fragt zudem nach der Mindestlaufzeit im Rahmen der Förderung. Bgm. Herr Dikau erklärt, dass die Gemeinde keine Fördermittel zurückzahlen müsse, sofern der Betrieb des Containers aufgenommen werde. Das wirtschaftliche Risiko liege beim Betreiber.

GV Frau Möller weist darauf hin, dass die Preisgestaltung für die Produkte entscheidend sei, um die Akzeptanz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Bgm. Herr Dikau entgegnet, dass die Preisgestaltung in der Verantwortung des Betreibers liege und die Nachfrage durch die Bevölkerung reguliert werde.

Abschließend erläutert Bgm. Herr Dikau, dass die Gemeinde bis Juni die erforderlichen Unterlagen einreichen müsse, um die Fördermittel zu beantragen. Die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 22.400 Euro sei für den Haushalt des nächsten Jahres vorgesehen.

Er führt weiter aus, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, die Maßnahme umzusetzen, beispielsweise durch die Anschaffung eines Containers. Dabei könnten unterschiedliche Varianten in Betracht gezogen werden, wie etwa ein Tiny Container mit einer Fläche von 60 Quadratmetern oder ein speziell angefertigter Container von der Firma „BaltiCo“. Diese Überlegungen seien jedoch noch offen und dienten lediglich als Orientierung.

Er betont, dass die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme noch nicht endgültig sei und auch eine Ablehnung möglich wäre. Er selbst habe zunächst gezögert, die Maßnahme zu beantragen, sei jedoch von Mitgliedern der Leader-Gruppe dazu ermutigt worden.

GV Herr Görlich erkundigt sich, ob es sich bei den Mitteln um einen Zusatztopf zu den regulären Leader-Mitteln handele oder ob diese aus den bestehenden Restmitteln bis 2027 entnommen würden.

Bgm. Herr Dikau bestätigt, dass es sich um Restmittel handele, die bis 2027 verfügbar seien.

GV Herr Görlich merkt an, dass er selbst ebenfalls plane, einen Antrag einzureichen, und zeigt Interesse an einer möglichen Doppelnutzung des Containers, beispielsweise für Veranstaltungen wie Taufen oder Konfirmationen.

Bgm. Herr Dikau stimmt zu, dass eine solche Nutzung denkbar sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohmen stimmt der Durchführung der Maßnahme „Aufbau einer Nahversorgung in der Gemeinde Lohmen“ zu.

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 22.400,00 EURO werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 15. Anfragen und Mitteilungen

GV Herr Neick erkundigt sich nach dem Stand der Flurneuordnung und möchte wissen, wie lange das Verfahren noch andauern werde. Er betont, dass katastermäßige Änderungen erst nach Abschluss der Flurneuordnung vorgenommen würden, was für Grundstücksangelegenheiten von Bedeutung sei.

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass er keine genauen Angaben machen könne, da er an der letzten Sitzung der Teilnehmergeinschaft nicht teilgenommen habe. Er weist darauf hin, dass das Verfahren durch mögliche Widersprüche verzögert werden könne, was zu einer Verlängerung um ein Jahr führen würde. Grundstücksgeschäfte könnten jedoch weiterhin durchgeführt werden, wobei Notare entsprechende Vermerke über das laufende Neuordnungsverfahren aufnehmen würden. Er äußert sich skeptisch, dass das Verfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen werde und hebt hervor, dass eine längere Laufzeit Vorteile bei der Beantragung von Fördermitteln biete. Er erläutert, dass die Flurneuordnung bessere Antragsmöglichkeiten als die Dorferneuerung biete, die über den Landkreis laufe und derzeit weniger flexibel sei.

GV Herr Neick spricht die Unterzeichnung der Absichtserklärung in Celje (Slowenien) an und kritisiert, dass die Gemeindevertretung nicht darüber informiert worden sei.

Bgm. Herr Dikau entgegnet, dass es sich um eine unverbindliche Erklärung handele, die keine finanziellen Verpflichtungen für die Gemeinde mit sich bringe. Diese sei im Haupt- und Finanzausschuss besprochen worden und diene lediglich als Grundlage für mögliche zukünftige Fördermittelanträge. Er räumt ein, dass er die Information möglicherweise nicht ausreichend kommuniziert habe, betont jedoch, dass die Erklärung keine bindenden Auswirkungen habe.

GV Herr Neick fragt nach der weiteren Finanzierung der Zukunftswerkstatt.

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass keine Mittel der Gemeinde für die Zukunftswerkstatt vorgesehen seien und diese auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt werde. Er betont, dass die Fortführung des Projekts von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängen und die Beteiligten weiterhin engagiert daran arbeiteten.

GV Herr Neick erkundigt sich nach dem Projekt zur Verarbeitung von Schafwolle zu Pellets (Zukunftswerkstatt).

Bgm. Herr Dikau erläutert, dass derzeit keine Einnahmen generiert würden, da das Projekt sich noch in der Testphase befinde. Eine Firma müsse gegründet werden, falls das Produkt von der Bevölkerung angenommen werde. Er berichtet, dass die Gemeinde über eine kleine Pelletiermaschine und eine Destille verfüge, die für Testzwecke genutzt würden. Sollte das Projekt erfolgreich sein, könnten diese Geräte in eine neu gegründete Firma übergehen oder für weitere Testzwecke genutzt werden.

GV Herr Neick fragt nach einer Nutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen.

Bgm. Herr Dikau gibt an, dass eine solche Ordnung in Arbeit sei und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden solle. Er erklärt, dass die derzeitige Vergabe bereits nach den geplanten Richtlinien erfolge, die unter anderem eine kostenlose Nutzung durch Vereine vorsehen. Hinsichtlich des Tanzsaals bemerkt er, dass das Interesse an dessen Nutzung in den letzten Jahren nachgelassen habe, was sich auch in den Voranmeldungen widerspiegele.

GV Herr Neick schlägt vor, die aktuellen Zahlen zu nutzen, um eine konkrete Nutzungsordnung zu erstellen, die für alle transparent sei.

Bgm. Herr Dikau stimmt dem zu und betont, dass auch die derzeitige Praxis bereits den geplanten Regelungen entspreche.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

ausgefertigt:

Datum:

Bernd Dikau
Bürgermeister

Silvana Andryszak
Protokollantin

Hinweis:

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.